

demonstrierte hiermit, daß es nach dem Schock und der vorübergehenden Lähmung durch die Novemberereignisse nun nicht mehr das Heft des Handelns aus der Hand geben wollte und ebenso wie zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch immer den Anspruch erhob, stellvertretend für die Gesamtbevölkerung sprechen zu können bzw. dies auch tun zu müssen¹⁰. Das Bekenntnis der Saarbrücker Bürger zum Verbleib im deutschen Staatsverband weist alle Grundzüge der Strategie auf, die bis zur Unterzeichnung des Friedensvertrages verfolgt wurde und deren primäres Ziel die Abwehr der tatsächlichen oder zumindest befürchteten französischen Annexionspläne war. Die Betonung des deutschen Charakters der Bevölkerung in all seinen Ausprägungen bei gleichzeitiger Abgrenzung vom „Erbfeind“ ist ein in mannigfaltiger Variation immer wiederkehrendes Motiv der deutschen Saarpropaganda. Ein geschickter Schachzug war es, die politische Willensäußerung der Bürgerversammlung von 1815 als Artikulation des Selbstbestimmungsrechtes der Saarbevölkerung umzuinterpretieren und die neue Petition an den amerikanischen Präsidenten in eine über hundertjährige Traditionslinie einzuordnen¹¹. Auf diese Weise erkoren die Saarbrücker Bürger im Dezember 1918 nicht ihre eigene sozialdemokratische Regierung in Berlin, sondern den mystifizierten Präsidenten in Washington zum Anwalt des entrechteten Saargebietes. Ob damit dem Rat der Volksbeauftragten indirekt seine Legitimität abgesprochen werden sollte oder erkannt worden war, daß die Zukunft des Saarlandes nicht an der Spree entschieden werden würde, sei dahingestellt. Die im Waffenstillstandsabkommen vereinbarte Besetzung des linken Rheinuferes und damit auch der Saarregion¹² schuf jedenfalls in der Zwischenzeit Fakten, die letzteren Schluß zulassen.

Formal blieb an der Saar die deutsche Souveränität unberührt und die am 11. November 1918 bestehende Rechtsordnung – mit Ausnahme der aufgrund des Krieges getroffenen Bestimmungen – in Kraft, de facto griff der verhängte Belagerungszustand massiv in das private und öffentliche Leben der Saarländer ein: Nächtliche Ausgangssperren, die Überwachung des Telefon-, Telegramm- und Briefverkehrs, die Auflösung militärischer Organisationen und die Ablieferung von Waffen, die Einführung von Passierscheinen für den Verkehr zwischen zwei Ortschaften, die strenge Reglementierung für Versammlungen, Einquartierungen in Privathäuser oder die bald

¹⁰ Im Original folgten nun die Unterschriften: Vgl. Weißbuch, Dok. Nr. 4, S. 22 f. Da die Saarbrücker Presse wegen der Militäzensur nicht berichtete, sind das Datum und die Autoren der Resolution nicht mehr zu rekonstruieren. Die Vermutung liegt jedoch nahe, daß es sich um ein rein bürgerliches Manifest handelte, weil sich in den kommenden Jahren kein führender saarländischer Sozialdemokrat darauf berief, einer der Mitautoren des Aufrufes vom Dezember 1918 gewesen zu sein.

¹¹ Wilsons zu Jahresanfang 1918 proklamierte „14 Punkte“ bildeten aus deutscher Sicht das Fundament der künftigen Friedensordnung: Vgl. SCHWABE: Deutsche Revolution, S. 17–226. Ob die Denkschrift Wilson erreichte, ist nicht sicher; sie ist zumindest nicht in amerikanischen Akten zu finden: Vgl. ebd., S. 474 (Anm. 22).

¹² Vgl. BARIÉTY: L'administration des territoires rhénans occupés, S. 61 ff.; HIRSCH: Saar von Genf, S. 11–15. Eine interessante Quelle über die Ereignisse zwischen Revolution und Mitte 1919 außerhalb der Metropole Saarbrücken bieten die Aufzeichnungen des damaligen St. Wendeler Landrates Dr. SOMMER.